

Anmeldung 14. Teilchenbeschleuniger

Sonntag 18. März 2012

Aktionshalle, Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich

Name / Firma	
Kontaktperson	
Srasse Nr.	
PLZ / Ort	
Handy	
Email	

Ich reserviere:	Anzahl	CHF
CHF 20.00 pro Laufmeter max. 2 Laufmeter pro Anmeldung inkl. Tisch und Stuhl		
CHF 10.00 pro Velo max. 10 Velos pro Anmeldung		
Total CHF (Preise inkl. Mwst)		

Mein Wunschstandort in der Aktionshalle:		
Tische Mitte, max. 1 Velo <input type="checkbox"/>	Tribüne, bis 3 Velos <input type="checkbox"/>	Wand, mehr als 3 Velos, Kleiderständer <input type="checkbox"/>

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich mit dem Reglement (Seite 2) und den Tarifen für die Teilnahme am Teilchenbeschleuniger, organisiert durch Velozüri, allen entsprechenden Rundschreiben sowie dem Gerichtsstand Zürich einverstanden.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass alle zum Verkauf am Teilchenbeschleuniger angebotenen Waren rechtmäßig erworben worden sind und es sich unter keinen Umständen um Diebesgut und/oder Hehlerware handelt.

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Einsenden an: Velozüri, Christian Braun, Rousseaustrasse 86, 8037 Zürich
E-Mail: velozueri@velozueri.ch

Reglement Teilchenbeschleuniger

1. Zweck des Teilchenbeschleunigers

Der Teilchenbeschleuniger soll als Veloflohmarkt in erster Linie privaten Velofahrern aber auch regulären Velohändler die Möglichkeit bieten Velos, Veloteile und Zubehör zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen. Es ist nicht im Sinne der Veranstaltung, grosse Mengen an Neuware oder Restposten von Importeuren und Händlern zu Dumpingpreisen anzubieten.

2. Verkauf

Es dürfen nur gebrauchte und neuwertige Veloteile, Velos und Zubehör verkauft werden. Neuwertige Produkte nicht in grossen Mengen! Die Verkaufstätigkeit des Verkäufers beschränkt sich auf die von ihm gemietete Verkaufsfläche. Verkäufer mit mehreren Velos erhalten idealerweise einen Stand bei der Tribüne oder am Rande der Aktionshalle. Bitte auf der Anmeldung Wunschstandort angeben. Die Velos werden vom Besitzer abgeschlossen!

3. Zulassungsbedingungen Teilchenbeschleuniger

Die Leitung des Teilchenbeschleunigers entscheidet über die Zulassung der Verkäufer. Entscheidungen der Leitung sind verbindlich, Absagen werden mündlich begründet.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Untervermietung des gemieteten Standes, auch Teilflächen, ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Der Standmieter ist gegenüber dem Veranstalter auch für den Untermieter haftbar. Verkaufstische und Stühle werden zur Verfügung gestellt. Die Aktionshalle hat eine ausreichende Grundbeleuchtung. Der Raum wird zusätzlich mit Flutern und Profilscheinwerfer ausgeleuchtet.

5. Standmiete / Dauer

Die Standmiete dauert am Sonntag den 18. März. 2012 von:

09:00, Einlass Händler

09.00 – 10.00, Aufbau / Einrichten, Hinterer Eingang, Parkplatz

10:00, Einlass Publikum Haupteingang Aktionshalle

10.00 – 16.00, Teilchenbeschleuniger

16.00 – 17.00, Abbau

6. Versicherung

Die Verkäufer sind für Risiken selbst verantwortlich (Diebstahl und Haftpflicht), der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

7. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 16. März. 2012 schriftlich bei Velozüri, Christian Braun, Rousseaustrasse 86, 8037 Zürich, oder per E-Mail: velozueri@velozueri.ch eintreffen und ist verbindlich. Die Standvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen! Nachmeldungen sind am Sonntag vor Ort möglich, falls noch freier Platz vorhanden ist.

8. Abbau

Der Stand muss bis Sonntag, 17 Uhr abgegeben werden. Der Verkäufer trägt die Kosten für zu entsorgenden Müll.

9. Tarife

Die Standmiete wird Bar an der Veranstaltung eingezogen. Tarife für Standmiete siehe Anmeldeformular, Seite 1. In der Standmiete sind allgemeine Kosten wie Werbung, Hallenbeleuchtung, Heizkosten und allgemeine Reinigung inbegriffen.

10. Parkplätze

Pro Stand wird nur ein Parkplatz hinter der Roten Fabrik zur Verfügung gestellt. Um ein allgemeines Chaos zu vermeiden, bitte wir um ein schnelles Ein- und Ausladen an den markierten Stellen. Dem Parkplatz Personal ist unbedingt Folge zu leisten!

11. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter hat das Beschluss Recht für alle im Reglement nicht vorgesehenen Fälle. Bei Übertretungen der im Reglement enthaltenen Bestimmungen kann der Verkäufer vom Teilchenbeschleuniger ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. In einem allfälligen Rechtsstreit verpflichtet sich der Kläger vor Eröffnung eines Verfahrens den Beklagten zu orientieren, um eine aussergerichtliche Lösung zu ermöglichen. Durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennt der Verkäufer alle Vorschriften und Bedingungen des Ausstellungsreglements.

12. Veranstalter

Veranstalter des Teilchenbeschleunigers ist Velozüri und Züritrails in Zusammenarbeit mit dem Verein IGRF des Kulturzentrums Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich, vertreten durch Christian Braun.

Gerichtsstand ist Zürich

Zürich, Januar 2012 Velozüri, Christian Braun